

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1351/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.01.2020 Verfasser: FB 61/010 // Dez. III	
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2019, öffentlicher Teil		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.01.2020	Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2019, öffentlicher Teil.

Anlage/n:

Niederschrift vom 10.10.2019, öffentlicher Teil

N i e d e r s c h r i f t
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Planungsausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.10.2019
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	22:25 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal 170, Verwaltungsgebäude Marschierter, Lagerhausstraße

Anwesende:

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Michael Rau

Ratsherr Simon Adenauer

Ratsfrau Gaby Breuer

Ratsherr Alexander Gilson

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsherr Manfred Kuckelkorn

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Bürgermeister Norbert Plum

Ratsherr Karl-Heinz Starmanns

Herr Matthias Achilles

Vertretung für: Herrn Thomas Buhr

Herr Dr. Sebastian Breuer

Herr Claus Haase

Herr Johannes Hucke

Vertretung für: Herrn Ulrich Gaube

Herr Lasse Klopstein

Vertretung für: Herrn Marc Beus

Herr Tobias Küppers

Herr Dieter Müller

Herr Manfred Reinders

Vertretung für: Frau Maike Schlick

Herr Wilhelm Heinz Jennissen

Ratsherr Markus Mohr

Abwesende:

Herr Marc Beus

entschuldigt

Herr Thomas Buhr

entschuldigt

Herr Ulrich Gaube

entschuldigt

Frau Maike Schlick

entschuldigt

Ratsherr Christoph Allemand

entschuldigt

Frau Maureen Fröhlich

entschuldigt

von der Verwaltung:

Frau Burgdorff

Dez. III

Herr Fagot

Dez. VI

Herr Günther

FB 61

Herr Jansen

FB 61

Herr Kemperdick

FB 23

Frau Krücken

FB 61

Herr Larosch

B 03

Herr Lennartz

E 26

Herr Müller

FB 61

Frau Ohlmann

FB 61

Herr Schneider

Dez. III

Herr Schneiderwind

E 26

Herr Wolff

FB 37

als Schriftführerin:

Frau Vohn

FB 61

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2019 und vom 05.09.2019, öffentlicher Teil**

- 3 **Fortschreibung des städteregionalen Einzelhandelskonzepts - STRIKT**
hier: **Beschluss des aktualisierten STRIKT**
Vorlage: **FB 61/1284/WP17**

- 4 **Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten**
hier: **Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen Nr. 358/17 vom 02.05.2018**
Vorlage: **FB 61/1287/WP17**

- 5 **Standort der nach Brandschutzbedarfsplan erforderlichen weiteren Feuer- und Rettungswache im süd-westlichen Stadtgebiet**
Vorlage: **FB 37/0055/WP17**

- 6 **"Theaterstraße stärken"**
hier: **Tagesordnungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 23.09.2019**
Ratsantrag Nr. 60/17 der Fraktionen CDU und SPD vom 02.03.2015

- 7 **Sachstand Umgehungsstraße Richterich**
hier: **Tagesordnungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 06.09.2019**
Vorlage: **FB 61/1289/WP17**

- 8 **Stadtteilplatz an der Lothringerstraße (zw. Alfons- und Friedrichstraße)**
hier: **Umgestaltung im Zusammenhang mit Radvorrangroute und Premiumfußweg**
Vorlage: **FB 61/1137/WP17**

- 9 **Entwicklungspotentiale städtischer Flächen**
Vorlage: FB 23/0587/WP17
- 10 **Bebauungsplan - Westpark, Gartenstraße - im Bereich der östlichen Hälfte des Westparks;**
hier: **Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: FB 61/1269/WP17
- 11 **Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan - Großkölstraße / Mostardstraße - zwischen Großkölstraße, Mostardstraße, Neupforte und Seilgraben**
Vorlage: FB 61/1255/WP17
- 12 **Bebauungsplan Nr. 1000 N - Erweiterung Uniklinik -**
hier:
- **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**
- **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**
- **Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**
Vorlage: FB 61/1281/WP17
- 13 **Änderung Nr. 143 des Flächennutzungsplanes 1980 Kullenhofstraße/ Neuenhofer Weg**
Bebauungsplan Nr. 977 Kullenhofstraße/ Neuenhofer Weg
hier:
- **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**
- **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**
- **Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**
Vorlage: FB 61/1280/WP17
- 14 **Beschluss über eine Veränderungssperre im Bereich des Aufstellungsbeschlusses A 285**
- **Jülicher Straße / Bahntrasse Nord -**
Vorlage: FB 61/1258/WP17
- 15 **Mitteilungen der Verwaltung**

- 16 **Altstadtquartier Büchel**
hier: mündlicher Bericht zum Sachstand, u.a. Ratsantrag Nr. 544/17 der Fraktion Grüne

Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2019 und vom 05.09.2019, nichtöffentlicher Teil**
- 2 **Altstadtquartier Büchel**
hier: mündlicher Bericht zum Sachstand, u.a. Ratsantrag Nr. 544/17 der Fraktion Grüne
- 3 **Zukunft der Rosenquelle und Konsequenzen für die Planungen im Kurgebiet Burtscheid**
hier: mündlicher Sachstandsbericht
- 4 **Bebauungsplan Nr. 976 - Im Ginster / Erweiterung Gewerbegebiet - im Stadtbezirk Aachen-Brand im Bereich zwischen Im Ginster, Autobahn 44 und Sebastianusweg**
hier: Erneute Programmberatung
Vorlage: FB 61/1260/WP17
- 5 **Uniklinik Aachen: bauaufsichtliche Verfahren**
hier: mündlicher Bericht zum Sachstand
- 6 **Private Bauvorhaben:**
- 7 **Denkmalschutzangelegenheiten:**
- 8 **Mitteilungen der Verwaltung:**

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Nach einer Schweigeminute zum Gedenken an die Opfer des Anschlags auf die Synagoge in Halle eröffnet Herr Baal die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter von Öffentlichkeit, Verwaltung und Presse.

Er stellt durch Nachfrage bei den Fraktionen fest, dass die vereinbarte Vertretungsreihenfolge eingehalten wurde.

Er kündigt an, zum bislang nichtöffentlich als TOP II/2 vorgesehenen Bericht zum Altstadtquartier Büchel auch einen öffentlichen Tagesordnungspunkt aufzurufen, damit der Ausschuss hier – soweit dies öffentlich möglich sei – zum von der Fraktion der Grünen gestellten Ratsantrag „Abriss Parkhaus Büchel und Nutzung als zwischenzeitliche Eventfläche“ beraten könne.

Zur Tagesordnung beantragt Herr Plum, TOP I/8 – Stadtteilplatz an der Lothringer Straße – wegen Beratungsbedarfs zu vertagen. Man erwarte allerdings, dass die Verwaltung bei der erneuten Vorlage dieses Punktes die Unklarheiten in den Beschlusszuständigkeiten, auf die bereits hingewiesen worden sei, geklärt habe.

Auf Nachfrage von Herrn Rau erklärt Frau Dr. Karow-Kluge, dass eine Vertagung noch nicht zeitkritisch für das Gesamtprojekt sei. Eine Beschlussfassung sollte aber noch in diesem Jahr stattfinden.

Herr Kühn weist darauf hin, dass auch die Bezirksvertretung Aachen-Mitte den Punkt vertagt habe.

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig die Vertagung des Punktes I/8 – Stadtteilplatz an der Lothringer Straße – auf die nächste Sitzung.

Herr Rau bittet darum, TOP I/13 – FNP-Änderung und Bebauungsplan Nr. 977, Kullenhofstraße/ Neuenhofer Weg – ebenfalls auf die nächste Sitzung zu vertagen, da in der Fraktion der Grünen hierzu noch Beratungsbedarf bestehe.

Herr Plum erinnert in diesem Zusammenhang an die Vorgabe des Ausschusses, städtebauliche Modelle zur Beratung zur Verfügung zu stellen.

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig, den Punkt I/13 – FNP-Änderung und Bebauungsplan Nr. 977, Kullenhofstraße/ Neuenhofer Weg – auf die nächste Sitzung zu vertagen.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2019 und vom 05.09.2019,
öffentlicher Teil**

Zur Niederschrift vom 11.07.2019, TOP I/5 – Lothringerstraße, Umgestaltung als Rad-Vorrang-Route und Premiumfußweg inkl. Stadtteilplatz – merkt Frau Breuer an, dass sie in der Beratung ausdrücklich auf die Beschlusszuständigkeit des Mobilitätsausschusses für die öffentliche Verkehrsfläche hingewiesen habe. Dies bitte sie zu ergänzen.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2019, öffentlicher Teil unter Berücksichtigung der vorgetragenen Ergänzung zu TOP I/5.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit

Da die Niederschrift vom 05.09.2019 noch nicht vorliegt, wird die Genehmigung einvernehmlich vertagt.

zu 3 Fortschreibung des städteregionalen Einzelhandelskonzepts - STRIKT

hier: Beschluss des aktualisierten STRIKT

Vorlage: FB 61/1284/WP17

Herr Nußbaum vom Büro Stadt+Handel, Dortmund stellt die in enger Kooperation mit dem Arbeitskreis STRIKT erarbeitete Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts vor.

Nach einer kurzen Aussprache, an der sich Frau Breuer sowie die Herren Plum und Rau beteiligen, fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er nimmt den Bericht zur Fortschreibung des städteregionalen Einzelhandelskonzepts STRIKT zur Kenntnis und stimmt den vorgenommenen inhaltlichen Anpassungen im Sinne der Erhöhung der Transparenz und der Wirksamkeit der Anwendungspraxis zum Vorteil der Kommunen zu.
2. Er beschließt das neue STRIKT als zukünftige interkommunale Abstimmungsgrundlage für großflächige Einzelhandelsentwicklungen in der StädteRegion Aachen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 4 Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten

hier: Antrag der CDU- und SPD-Fraktionen Nr. 358/17 vom 02.05.2018

Vorlage: FB 61/1287/WP17

Herr Fagot erläutert kurz die Vorlage der Verwaltung. Auf Nachfrage von Herrn Adenauer berichtet er, dass ein Eckpunktepapier im Bürgermeistergespräch am 28.10.2019 diskutiert und auf dieser Grundlage dann zeitnah die angekündigte Mustervorlage zur Verfügung gestellt werden solle.

Für die SPD-Fraktion signalisiert Herr Plum Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung. Ergänzend zum Beschlussvorschlag der Verwaltung wolle man heute die Verwaltung beauftragen, noch in diesem Jahr alle notwendigen Vorbereitungen für die Beantragung eines entsprechenden Regionalplanänderungsverfahrens in die Wege zu leiten.

Für die CDU-Fraktion kündigt Herr Adenauer ebenfalls Zustimmung an, auch die von Herrn Plum vorgetragene Ergänzung halte man angesichts der knappen Zeitplanung für sinnvoll.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung sowie den skizzierten Weg, zunächst die zentralen Fragestellungen hinsichtlich einer Fördermittelaquirierung und Finanzierung der Poollösung zur klären, bevor eine abschließende Beurteilung der vorgestellten Varianten erfolgen kann, zur Kenntnis.

Zugleich sollen noch dieses Jahr alle notwendigen Vorbereitungen für die Beantragung eines entsprechenden Regionalplanänderungsverfahrens in die Wege geleitet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 5 Standort der nach Brandschutzbedarfsplan erforderlichen weiteren Feuer- und Rettungswache im süd-westlichen Stadtgebiet

Vorlage: FB 37/0055/WP17

Herr Wolff erläutert ausführlich die Vorlage der Verwaltung.

Für die CDU-Fraktion signalisiert Herr Gilson Zustimmung zur Vorlage der Verwaltung. Der Bedarf sei lange bekannt, und nach Prüfung vieler Standorte habe sich der Bereich Siegel als am besten geeignet herausgestellt.

Für die SPD-Fraktion dankt Herr Plum der Verwaltung für die ausführliche Vorlage und weist darauf hin, dass die Realisierung des Standorts Siegel die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfordere. Im Rahmen des weiteren Verfahrens seien hier noch diverse Prüfungen und Gutachten erforderlich, unter anderem müsse die Verkehrssituation genau betrachtet werden. Eigentlich habe man den Bereich Hittfeld

PLA/57/WP.17

Ausdruck vom: 02.01.2020

Seite: 8/18

für eine weitere Feuer- und Rettungswache bevorzugt und dies auch in den Diskussionen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes deutlich gemacht. Man könne eine Entscheidung für den Standort Siegel mittragen, könne sich aber auch weiterhin in Hiltfeld eine Nutzung für Feuerwehrzwecke vorstellen. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung werde man heute zustimmen.

Für die Fraktion der Grünen nimmt Herr Rau Bezug auf den langen und schwierigen Diskussionsprozess, der mit den jetzt vorliegenden Gutachten zugunsten des Standorts Siegels vorläufig zu einem Ergebnis gekommen sei. Wichtig sei aus Sicht seiner Fraktion, jetzt darauf zu achten, dass neben den feuerwehrtechnischen Belangen speziell an diesem Standort großer Wert auf eine qualitätvolle Architektur gelegt werde. Um dies sicherzustellen, halte man die Durchführung eines Wettbewerbs für dringend angeraten.

Für die Fraktion Die Linke schließt sich Herr Klopstein der Forderung nach einem Wettbewerb an und verweist in diesem Zusammenhang auf den Ratsantrag 493/17 seiner Fraktion vom 29.05.2019 zur Gestaltung neuer Feuerwehrgebäude und neuer Rettungswachen.

Frau Ohlmann stellt klar, dass die Standortprüfung bislang nur aus feuerwehrtechnischer Sicht erfolgt sei. Sobald der Rat der Stadt einen entsprechenden Beschluss gefasst habe, werde man in die Fachbereichsbeteiligung einsteigen, um neben der Frage nach den durch die benachbarten Schützen ausgelösten Sicherheitsbereichen auch die übrigen Aspekte wie beispielsweise Baumschutz, Baugrund, Lärm, Verkehr etc. zu prüfen.

Nach einer kurzen Diskussion, an der sich seitens des Ausschusses die Herren Gilson, Plum, Rau, Klopstein und Helg sowie seitens der Verwaltung Frau Ohlmann und Herr Wolff beteiligen, fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, für den Standort Siegel (Robert-Schumann-Straße/Siegelallee) eine Standortprüfung durchzuführen und vorbehaltlich ihres positiven Ergebnisses den Grundstücksbereich Siegel (Robert-Schumann-Straße/Siegelallee) als Standort für den Neubau der Feuer- und Rettungswache Südwest zu nutzen.

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen zudem, die Verwaltung zu beauftragen, die dem Bauvorhaben Siegel folgende Sanierung der Feuerwache Süd, Kornelimünster, im Verhältnis zu einer Standortverlagerung im Bereich Kornelimünster durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich zu betrachten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 6 "Theaterstraße stärken"

hier: Tagesordnungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 23.09.2019

Ratsantrag Nr. 60/17 der Fraktionen CDU und SPD vom 02.03.2015

Herr Müller stellt die Ergebnisse des im Rahmen der Europäischen Woche der Mobilität durchgeführten Verkehrsversuchs vor und berichtet, dass keine nennenswerten Probleme im Verkehrsfluss aufgetreten seien. Die Auswirkungen für die Fußgänger seien durchweg positiv gewesen, sogar für die Busse habe man Geschwindigkeitsgewinne verzeichnen können. Auch das Interesse der Gastronomen an der Nutzung der Freiflächen sei sehr groß gewesen, so dass die Verwaltung den Versuch insgesamt als sehr lohnenswert beurteile.

Für die SPD-Fraktion schließt sich Herr Plum der positiven Bewertung des Verkehrsversuchs durch die Verwaltung an. Es habe einen sehr langen Prozess gebraucht, um an diesen Punkt zu gelangen und mit den guten Ergebnissen könne man nun in die dauerhafte Umgestaltung und Umnutzung der Flächen einsteigen. Dazu habe man einen Beschlussantrag vorbereitet, mit dem die einseitige Sperrung des Theaterplatzes dauerhaft installiert werden solle. Gleichzeitig wolle man die Planung der dauerhaften baulichen Umsetzung entsprechend der Ratsanträge von SPD und CDU vorantreiben.

Für die CDU-Fraktion schließt sich Herr Gilson den Ausführungen von Herrn Plum an, eine Aufwertung des Theaterplatzes sowie des gesamten umliegenden Bereichs sei schon lange Gegenstand der Diskussion, mit den Ergebnissen des Verkehrsversuchs sehe man nun die Möglichkeit, die Flächen besser zu nutzen, die Verbindung zum Elisenbrunnen besser auszugestalten und den gesamten Theaterbereich besser ins Zentrum zu integrieren.

Für die Fraktion der Grünen nimmt Herr Rau Bezug auf die zahlreichen, bereits erfolgten Beratungen und Diskussionen zum Thema Theaterstraße und Theaterplatz. Eine andere Verkehrsführung als Einstieg in eine Umgestaltung sei immer schon ein Anliegen der Grünen gewesen, daher sei man froh, dass man diese Entwicklung nun endlich gemeinsam auf den Weg bringen könne.

Für die Piratenfraktion signalisiert Herr Achilles Zustimmung zum Beschlussantrag von SPD und CDU, weist jedoch darauf hin, dass der zugrundeliegende Verkehrsversuch nur durch großes Engagement der Bürgerschaft möglich geworden sei. Den beteiligten Akteursgruppen gelte daher ein besonderer Dank.

Frau Burgdorff äußert ihre Freude über die Einhelligkeit, mit der die weitere Entwicklung des Bereichs um das Theater vorangetrieben werde. Auch seitens der Verwaltung sehe man großen Handlungsbedarf und werde insbesondere den Theaterplatz in den Blick nehmen, um hier unter Beteiligung der Stadtgesellschaft und Einbindung externer Experten in einer Art Reallabor zu einer besonders guten Lösung für die Zukunft zu kommen.

Nachdem Herr Plum auf Nachfrage klargestellt hat, dass der Beschlussantrag auch die Führung des Busverkehrs stadteinwärts links am Theater vorbei beinhalte, fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erfolgreich erprobte einseitige Sperrung des Theaterplatzes dauerhaft beizubehalten. Dazu soll zunächst der provisorische Zustand zeitnah wiederhergestellt werden. Gleichzeitig soll die Planung der dauerhaften baulichen Umsetzung gemäß Ratsantrag von CDU und SPD vom 02.03.2015 zügig abgeschlossen und zum abschließenden Beschluss vorgelegt werden. Dabei sollen möglichst alle Verkehre stadteinwärts links am Theater vorbei geführt werden, um die Aufenthaltsqualität auf dem Theaterplatz zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 Sachstand Umgehungsstraße Richterich

hier: Tagesordnungsantrag der Fraktionen CDU und SPD vom 06.09.2019

Vorlage: FB 61/1289/WP17

Frau Prenger Berninghoff erläutert ausführlich die Vorlage der Verwaltung.

Herr Gilson weist auf die mit der Zeitachse verbundene besondere Brisanz für der Stadtteil Richterich hin. Durch die notwendige Sanierung der Horbacher Brücke und die dafür erforderliche Vollsperrung drohe Alt-Richterich komplett von Neu-Richterich abgeschnitten zu werden, selbst die Feuerwehr müsse dann auf eine Umleitungsstrecke über Vetschau ausweichen. Das Verkehrsministerium habe in Ausschicht gestellt, mit den Erneuerungsarbeiten erst 2023 zu beginnen und die Brücke bis dahin in Betrieb zu halten, daher müsse das erklärte Ziel sein, die Ortsumgehung bis zum Frühjahr 2023 realisiert zu haben.

Herr Müller stellt klar, dass dieser Fertigstellungszeitpunkt aus Verwaltungssicht nicht realistisch sei. Um mit dem Bau des Trassenabschnitts C, den man benötige, um eine Verbindung zwischen den Ortsteilen aufrechtzuerhalten, beginnen zu können, müsse noch das erforderliche Baurecht geschaffen werden, zudem sei das Bauvorhaben mit zwei Ingenieurbauwerken ausgesprochen aufwendig. Man befinde sich in Verhandlungen, um zu einer Lösung im Sinne der Richtericher zu kommen, aber derzeit gebe es auf Seiten des Landesbetriebs wenig Bewegung.

Herr Kuckelkorn sieht den Landesbetrieb in der Pflicht, sich aktiv an der Suche nach einer Lösung zu beteiligen. Die Verwaltung habe für ihre Bemühungen die volle Unterstützung der politischen Gremien.

Herr Baal stellt abschließend ebenfalls klar, dass der Landesbetrieb mit seiner Brückensanierungsmaßnahme der Verursacher der Probleme sei und sich damit in der Verantwortung befinde. Die Planung der Ortsumgehung sei im Grunde völlig unabhängig davon zu betrachten.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- zu 8 Stadtteilplatz an der Lothringerstraße (zw. Alfons- und Friedrichstraße)**
hier: Umgestaltung im Zusammenhang mit Radvorrangroute und Premiumfußweg
Vorlage: FB 61/1137/WP17

(vertagt, siehe TOP I/2)

- zu 9 Entwicklungspotentiale städtischer Flächen**
Vorlage: FB 23/0587/WP17

Herr Kemperdick erläutert die Vorlage der Verwaltung.

Für die SPD-Fraktion dankt Herr Plum der Verwaltung für die sehr gute Aufarbeitung des komplexen Themas. Die Vorlage zeige, dass Potentiale durchaus vorhanden seien, diese müssten nun auch aktiviert werden. Die Grundlage hierzu sei durch die geltende Beschlusslage geschaffen, hier seien insbesondere die Regelungen zur Vergabe in Erbpacht und das Aachener Modell zu nennen.

Für die Fraktion der Grünen spricht auch Herr Rau der Verwaltung seinen Dank aus. Die Zusammenstellung der Potentialflächen sei eine gute Arbeitsgrundlage, aber mit dem riesigen Handlungsbedarf, der sich dahinter verberge, sei eine Kenntnisnahme heute aus seiner Sicht zu wenig. Für die mittel- bis langfristig zu entwickelnden Flächen sei häufig Planungsrecht erforderlich, hier halte man es für sinnvoll, die Verwaltung mit der Erarbeitung von Realisierungszeit- und Umsetzungsplänen für die Erstellung von Bebauungsplanverfahren, insbesondere für den Wohnungsbau, zu beauftragen.

Herr Plum weist darauf hin, dass der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss die Verwaltung bereits beauftragt habe, Konzepte zur Umsetzung zu entwickeln. Darunter falle aus seiner Sicht selbstverständlich auch die Schaffung von Planungsrecht, wo dies erforderlich sei. Eine zusätzliche Erarbeitung von Zeit- und Umsetzungsplänen binde lediglich Kapazitäten, die bei der eigentlichen Bearbeitung der Verfahren fehle.

Herr Baal betont, dass bei der Aktivierung der Potentialflächen die Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau absolute Priorität habe. Bereits heute würde schon ein Maximum an Zuschussmitteln abgerufen. Auch vor diesem Hintergrund sei ein bedarfsgerechtes Vorgehen von höchster Bedeutung.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zu städtischen Flächenreserven zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für die mittel- bis langfristig zu entwickelnden Flächen mit der Priorität Wohnungsbau Realisierungszeit- und Umsetzungspläne für die Erstellung von Bebauungsplänen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 10 Bebauungsplan - Westpark, Gartenstraße - im Bereich der östlichen Hälfte des Westparks;

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: FB 61/1269/WP17

Für die Fraktion der Grünen dankt Herr Rau der Verwaltung für die umfangreiche Vorlage. Die Sicherung des Westparks sei ein wichtiges Anliegen, und dieser Aufstellungsbeschluss sei ein richtiger Schritt. Allerdings gebe es gewichtige städtebauliche Argumente dafür, den Neubau der AWO an anderer Stelle zu errichten und damit eine Art Allee aus der Lochnerstraße direkt in den Park zu führen. Man schlage daher vor, diesen Neubau als Ziel der Bauleitplanung zu streichen und damit eine bessere Lösung für den Park als auch für die AWO an anderer Stelle zu finden.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag getrennt abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Grüne, die Errichtung eines maximal zweigeschossigen Neubaus auf dem gleichen Grundstück in aufgelockerter, untergliederter Form für eine viergruppige Kita und AWO-Geschäftsstelle an der Gartenstraße als Ziel der Bauleitplanung zu streichen, wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Grüne und Die Linke abgelehnt.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Sicherung nachfolgender Ziele der Bauleitplanung

- Sicherung des Westparks als Grünfläche
- Weitestgehende Freihaltung des Parks von Bebauung
- Errichtung eines maximal zweigeschossigen Neubaus auf dem gleichen Grundstück in aufgelockerter, untergliederter Form für eine viergruppige Kita und AWO-Geschäftsstelle an der Gartenstraße
- Schließen des Blockrandes an der Lochnerstraße Ecke Gartenstraße durch mehrgeschossige Wohnbebauung mit Prüfung der Integration eines Kindergartens in diesen Baukörper
- Berücksichtigung der klimatischen Funktion des Westparks

die Aufstellung des Bebauungsplanes - Westpark, Gartenstraße - für den Planbereich der östlichen Hälfte des Westparks im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Der Ratsantrag Nr. 512/17 gilt damit als behandelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan - Großkölstraße / Mostardstraße - zwischen Großkölstraße, Mostardstraße, Neupforte und Seilgraben

Vorlage: FB 61/1255/WP17

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Er beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB zur Sicherung der Ziele der Bauleitplanung, insbesondere der Steuerung der künftigen Nutzungen und Sicherung von Wegebeziehungen, die Aufstellung des Bebauungsplanes - Großkölstraße / Mostardstraße - für den Planbereich zwischen Großkölstraße, Mostardstraße, Neupforte und Seilgraben im Stadtbezirk Aachen-Mitte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 12 Bebauungsplan Nr. 1000 N - Erweiterung Uniklinik -

hier:

- **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB**
- **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB**
- **Aufstellungs- und Offenlagebeschluss**

Vorlage: FB 61/1281/WP17

Für die Fraktion der Grünen kündigt Herr Rau an, dass man dem Beschlussvorschlag in dieser Form nicht zustimmen werde. Man habe es hier mit einer komplexen Situation zu tun, die man an einigen Stellen gerne anders steuern wolle. Dies betreffe insbesondere den Bereich SO3, in dem man eine nach seiner Einschätzung städtebaulich kritische Höhenentwicklung habe, ohne dass man genau wisse, welche Baustruktur und welche Architektur hier entstehen solle. Man halte es für einen Fehler, mit diesen wenigen Informationen einfach ein Baufenster festzusetzen und damit sämtliche Steuerungsmöglichkeiten aus der Hand zu geben. Ebenfalls kritisch sehe man die geplante Positionierung der Baukörper in diesem Bereich, die ein Freihalten einer Umwelttrasse unmöglich mache. Das Verfahren für den unterirdischen OP-Bereich wolle man nicht aufhalten, man plädiere jedoch dafür, die Offenlage für den Bereich SO3 heute nicht zu beschließen. Stattdessen sei es sinnvoll, hier die Planung zu konkretisieren, ggf. durch einen Wettbewerb oder ein anderes qualitätssicherndes Verfahren, und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals vorzulegen.

Für die SPD-Fraktion stimmt Herr Plum Herrn Rau zu, man halte einen Wettbewerb für das Gebiet SO3 ebenfalls für wünschenswert und sei insofern dankbar für den Hinweis. Dies gelte umso mehr, da die Planung erhebliche Auswirkungen auf das umliegende Wohngebiet haben werde. Nach Aussage des Klinikums gebe es noch keinen genauen Zeitpunkt für die Realisierung dieses Abschnitts, auch die Finanzierung stehe noch nicht. Daher sei es durchaus sinnvoll, zunächst einen Wettbewerb und dann ein Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses durchzuführen. Allerdings wolle man den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1000N nicht verkleinern, sondern teilen. Den ersten Teil wolle man nun in die Offenlage geben, den zweiten Teil dann später weiterführen.

Frau Breuer betont die Notwendigkeit, in diesem Bereich Reserven für öffentliche Verkehrsflächen vorzuhalten.

Frau Ohlmann weist darauf hin, dass eine Teilung des Verfahrens zwar möglich wäre, ein gewisser Aufwand für die Anpassung der Planunterlagen und der Gutachten aber notwendig sei und zu einer Verzögerung führen könne.

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Kenntnis.

Er beschließt die Teilung des Bebauungsplanes Nr. 1000N unter Abtrennung des im bisherigen Bebauungsplan ausgewiesene Gebiet SO 3 und die Fortführung des Verfahrens zunächst ohne diesen Bereich.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange, die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden zur frühzeitigen Beteiligung, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen.

Er beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1000 N - Erweiterung Uniklinik – für den neuen Geltungsbereich ohne das Gebiet SO 3.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Klinikum die Durchführung eines Hochbauwettbewerbs für die geplante Bebauung im SO 3 als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren verbindlich zu vereinbaren. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, entlang und nördlich der Kullenhofstraße einen ausreichenden Abstand zwischen Straße und einem möglichen Baufenster zur zukünftigen Führung einer Verkehrsstrasse (ÖPNV Umweltrasse, Stadtbahn etc.) freizuhalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 13 Änderung Nr. 143 des Flächennutzungsplanes 1980 Kullenhofstraße/ Neuenhofer Weg
Bebauungsplan Nr. 977 Kullenhofstraße/ Neuenhofer Weg**

hier:

- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB
- Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Vorlage: FB 61/1280/WP17

(vertagt, siehe TOP I/2)

**zu 14 Beschluss über eine Veränderungssperre im Bereich des Aufstellungsbeschlusses A 285
- Jülicher Straße / Bahntrasse Nord -**

Vorlage: FB 61/1258/WP17

Der Ausschuss fasst den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, im Bereich des Aufstellungsbeschlusses A 285 – Jülicher Straße / Bahntrasse Nord - für die Flurstücke 3204, 4180, 4182, 4187, 4189 und 4202, Flur 71, Gemarkung Aachen eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 15 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

zu 16 Altstadtquartier Büchel

hier: mündlicher Bericht zum Sachstand, u.a. Ratsantrag Nr. 544/17 der Fraktion Grüne

Für die Fraktion der Grünen erläutert Herr Rau den Hintergrund des Ratsantrags und appelliert an den Ausschuss, die aktuell bestehende Chance zu nutzen, einen der Bedeutung des Innenstadtstandortes angemessenen Umgang mit dem Parkhausgrundstück zu finden. Man habe zusammen mit den Fraktionen CDU, SPD, Linke und Piraten einen Beschlussantrag vorbereitet, der einen Auftrag an die Verwaltung beinhaltet, zur Schließung des öffentlichen Parkhauses Büchel den Pachtvertrag für das Parkhaus mit der APAG zum 31.03.2020 zu kündigen. Ferner solle die Verwaltung beauftragt werden, in der Sitzung des Planungsausschusses am 14.11.2019 einen Abrissplan für das Grundstück vorzustellen. Auch wenn dies nicht Bestandteil des Beschlussvorschlags sei, wolle man anregen, nach Abriss des Parkhauses bis auf Erdgeschossniveau die Fläche mit verschiedenen innovativen Formaten zu

PLA/57/WP.17

Ausdruck vom: 02.01.2020

Seite: 16/18

bespielen. Um eine solche Eventnutzung gut zu gestalten, könne man sich auch eine professionelle Unterstützung durch eine externe Kreativagentur vorstellen.

Für die FDP-Fraktion widerspricht Herr Helg den Ausführungen von Herrn Rau. Es sei ein fatales Signal, den Abriss durchzuführen, ohne Klarheit über ein zukünftiges Nutzungskonzept zu haben. Dies sei die falsche Reihenfolge, daher werde man diesem Beschlussantrag nicht zustimmen.

Für die CDU-Fraktion bekräftigt Herr Gilson die Absicht, das Parkhaus zum 2. Quartal 2020 zu schließen. Auch vor dem Hintergrund des maroden Zustands des Gebäudes mache es keinen Sinn, hier weiter an der Parkhausnutzung festzuhalten. Man müsse nach vorne schauen und die Neukonzeptionierung für das gesamte Viertel vorantreiben, die umgehende Erarbeitung einer Abrissplanung sei dazu der notwendige erste Schritt. Skeptisch sei man allerdings, was die von den Grünen angeregte Zwischennutzung angehe. Man bezweifle, dass dies funktionieren könne und sehe keinen Sinn daran, die ohnehin knappen Verwaltungskapazitäten hier einzusetzen.

Herr Kühn gibt zu bedenken, dass eine Kündigung des Nutzungsvertrags mit der APAG zum 31.03.2010 möglicherweise problematisch sein könne. Neben rechtlichen Fragen müsse bei der Zeitplanung auch die anstehende Sanierung des Parkhauses Mostardstraße berücksichtigt werden.

Für die SPD-Fraktion merkt Herr Plum an, dass die Schließung des Parkhauses nach all den Diskussionen für niemanden mehr überraschend kommen könne. Die Parkhausnutzung an diesem Standort sei ein Anachronismus, jetzt sei es an der Zeit, ein Signal im Sinne der Luftreinhaltung und der Innenstadtentwicklung zu setzen. Selbstverständlich erwarte man von der Verwaltung eine umfassende rechtliche Prüfung, die die vertraglichen Rahmenbedingungen, aber auch Fragen von Baulasten, Wegerechten etc. umfasse. Das Ergebnis dieser Prüfung müsse in der zu erarbeitenden Abrissplanung einfließen und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frau Burgdorff sagt zu, die große politische Entschlossenheit nach Möglichkeit umzusetzen, selbstverständlich werde man nun umgehend in eine umfassende rechtliche Prüfung einsteigen. Statt einer Brachfläche hier einen innovativen Ort bespielen zu können, wäre auch aus ihrer Sicht eine großartige Chance, allerdings müsse man genau abwägen, wo man die Verwaltungskapazitäten einsetzen wolle. Auch für die Stadtentwicklungsgesellschaft könne die Planung und Durchführung solcher Formate kein Kerngeschäft sein, daher seien die Möglichkeiten hier leider beschränkt.

Für die Piratenfraktion unterstützt Herr Achilles die Schließungspläne. Der angebliche Stellplatzmangel in der Innenstadt sei ein Mythos, selbst in der Weihnachtszeit gebe es ausreichend Kapazitäten. Auch das Argument vom Einnahmeverlust für die APAG sei nicht nachvollziehbar, schließlich sei zu erwarten, dass die Nutzer sich auf die übrigen Parkhäuser verteilen werden. Seine Fraktion sei froh, dass die Zeit des Parkhauses Büchel nun endlich dem Ende zugehe.

Für die Fraktion Die Linke begrüßt auch Herr Klopstein die beabsichtigte Schließung zum 31.03.2020 und den zeitnahen Abriss. Wichtig sei es aber auch, einen guten Umgang mit der entstehenden Brachfläche zu finden, es gelte in jedem Fall eine Situation wie beispielsweise beim Bau von Aquis Plaza zu verhindern. Sollte sich also aus bautechnischen oder anderen Gründen eine Verzögerung abzeichnen, so bitte man um Prüfung, ob nicht eine Zwischennutzung des Gebäudes z.B. als Fahrradparkhaus möglich sei.

Als Vertreter der AfD sieht Herr Mohr es grundsätzlich positiv, dass nach jahrelangem Stillstand nun Bewegung am Büchel zu verzeichnen sei. Eine Schließung des Parkhauses, bevor ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Grundstücks gefunden sei, halte man allerdings für falsch.

Herr Baal weist darauf hin, dass die Schließung des Parkhauses Büchel bereits mit dem Luftreinhalteplan 2014 beschlossen worden sei. Die Stadt habe das Grundstück mit der Zielsetzung erworben, diese Schließung auch umzusetzen. Die derzeitige Arbeitsplanung ermögliche es, sich bis 31.03.2020 zumindest im Grundsatz auf ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Grundstücks zu verständigen. Ausgehend von der Überlegung, dass der Abriss selbst eine Herausforderung und mit diversen Unwägbarkeiten behaftet sei, müsse ohnehin ein Zeitraum von zwei bis drei Jahren eingeplant werden, bevor dieses neue Konzept realisiert werden könne. Viele Fragen müssten noch geklärt werden, aber es sei richtig und wichtig, jetzt den ersten Schritt zu gehen und die Kündigung zu beschließen.

Nach einer ausführlichen Diskussion, an der sich seitens des Ausschusses Frau Breuer, die Herren Rau, Helg, Gilson, Kühn, Plum, Jennissen, Achilles, Klopstein, Mohr und seitens der Verwaltung Frau Burgdorff beteiligen, fasst der Ausschuss den folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Schließung des öffentlichen Parkhauses Büchel den Pachtvertrag für das Parkhaus mit der Aachener Parkhaus GmbH (APAG) zum 31.03.2020 zu kündigen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, in der Sitzung des Planungsausschusses am 14.11.2019 einen Abrissplan für das Grundstück vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich gegen die Stimme der FDP-Fraktion